

Prof. Dr. Stefan Thomas
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Wintersemester 2018/19

Sachverhalt

F züchtet neben seinem eigentlichen Beruf des Försters seit Jahrzehnten Jagdhunde, die er für einen Betrag von EUR 1.200 – was dem objektiven Marktwert eines gesunden Welpen dieser Art entspricht – pro Welpen verkauft, wobei er es noch nicht geschafft hat, mit der Hundezucht Gewinne zu erzielen. Die Jurastudentin J möchte sich einen solchen Hund zulegen und begibt sich zu F. J hat über Wochen den Wurf immer wieder besucht und hat sich für die Hündin Heidi entschieden, weil diese ein besonders aufgewecktes Wesen und ein besonders schönes Fell hat. J und F schließen daraufhin im Januar 2017 einen schriftlichen Vertrag, der folgende Zeile enthält: *„Gekauft wie besichtigt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Etwaige Rechte des Käufers verjähren in einem Jahr nach Gefahrübergang. Der Welpen gilt als gebraucht im Rechtssinne.“* J und F vereinbaren außerdem, dass J den Welpen in vier Raten à EUR 300 bezahlen darf, wobei F bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentümer des Welpen bleiben soll. J bezahlt sodann die erste Rate und nimmt den acht Wochen alten Welpen mit. Zehn Wochen später erleidet das Tier eine behandlungsbedürftige Ohrenentzündung, für welche Tierarztkosten in Höhe von EUR 100 anfallen. Außerdem fehlt Heidi ein Schneidezahn. Dieser war, nachdem die Milchzähne ausgefallen waren, nicht gewachsen. Der fehlende Zahn beeinträchtigt den Hund jedoch nicht und fällt auch optisch nicht auf. Im Verlauf des Jahres bezahlt J zwei weitere Raten in Höhe von je EUR 300 an F.

Eines Tages spielen J und Heidi mit einem Fußball am Stadtrand, als plötzlich die fünfjährige K auf ihrem Dreirad hinter einem abgestellten Pkw hervorschnellt. Die Mutter M der K ist gerade dabei, Einkäufe aus dem Auto zu laden, wobei sie in einem kurzen Moment der Unachtsamkeit nicht bemerkt, dass das mit dem Dreirad noch ungeübte Mädchen vom Hof des Wohnhauses hinaus auf die Straße gefahren ist. Der Ball, den J gerade, ohne sich vorher umzusehen, geschossen hat, trifft K am Kopf und bringt diese zu Fall. Hätte J sich zuvor umgesehen, hätte sie K gerade noch erkennen können. Zulasten der K fallen Heilbehandlungskosten in Höhe von EUR 200 an, welche ein Freund der Familie übernimmt.

Als J Ende Mai 2017 mit Heidi einen Spaziergang unternimmt, rast D, der sein Handy bedient und daher abgelenkt ist, mit seinem Fahrrad in den Hund und verletzt diesen schwer. Der Tierarzt stellt bei Gelegenheit der Untersuchung nach dem Unfall anhand einer Röntgenaufnahme eine unheilbare Fehlstellung am Skelett des Hundes fest, die seiner Ansicht nach sowohl auf eine Verletzung des Hundes beim Spielen als auch auf eine erblich bedingte degenerative Veränderung zurückzuführen sein kann. Der Marktwert des Hundes beträgt aufgrund dieser Skelettveränderung nur EUR 600. In Folge des Unfalls hinkt Heidi zudem, was zu einer weiteren Wertminderung um EUR 200 führt. J wendet sich im April 2018 an F und teilt diesem mit, sie wolle zwar den

Hund auf jeden Fall behalten, verlange aber den zu viel gezahlten Kaufpreis zurück. F verweigert die Zahlung und beruft sich auf den vereinbarten Gewährleistungsausschluss, zumal der Hundekauf seiner Ansicht nach auch schon viel zu lange her sei. Vielmehr schulde ihm die J ja selbst noch EUR 300. Außerdem solle sich J doch zunächst an D halten, und ohnehin sei unklar, wem der D eigentlich Schadensersatz schulde.

Aufgabe 1:**Kann K Ersatz der Heilbehandlungskosten von J verlangen?****Aufgabe 2:****Wie ist die Rechtslage zwischen J, F und D hinsichtlich des Hundes?****Abwandlung:**

Unterstellen Sie, der Tierarzt verabreicht Heidi bei der durch den Unfall notwendigen Operation leicht fahrlässig eine Überdosis Narkosemittel, sodass der Hund verstirbt. Wäre dem Tierarzt kein Behandlungsfehler unterlaufen, wäre der Marktwert des Hundes aufgrund des Hinkens wie im Ausgangsfall um EUR 200 herabgesetzt gewesen. Unterstellen Sie ferner, J hat dem F nur eine Rate in Höhe von EUR 300 bezahlt.

Aufgabe 3:**Welche Ansprüche bestehen in diesem Fall zwischen J und D?****Bearbeitungshinweise:**

1. Es sind nur Ansprüche aus BGB zu prüfen, Normen der StVO und des StVG bleiben außer Betracht. Rechtsfragen sind ggf. hilfsgutachterlich zu untersuchen.
2. Der Umfang des Gutachtens darf 25 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, jedoch einschließlich Fußnoten) nicht überschreiten, sonst besteht kein Korrekturanspruch und die Note kann herabgesetzt werden.
3. Das Papier ist einseitig zu bedrucken mit einem Korrekturrand von 7 cm rechts, 2 cm links, sowie oben und unten je 2 cm Rand. Das Gutachten ist in Times New Roman, Schriftgröße 12pt, bei 1,5-zeiligem Textabstand, und unverändertem Zeichenabstand zu verfassen. Fußnoten sind auf jeder Seite unterhalb des Gutachtentextes anzubringen in Times New Roman mit Schriftgröße 10pt bei einzeiligem Textabstand und unverändertem Zeichenabstand. Bitte keine Leimbindung und keine Ordner. Auf der letzten Gutachtenseite ist eigenhändig zu unterschreiben. Legen Sie der Hausarbeit bitte eine Kopie des Scheins der Anfängerübung sowie den Schein der Teilleistung zur Zwischenprüfung im ZR bei.

4. Die Hausarbeit ist am 22.10.2018 zu Beginn der Übungsstunde abzugeben. Bei Abgabe der Hausarbeit über den Postweg muss der Poststempel spätestens das Datum des 22.10.2018 tragen.
5. Folgende Reihenfolge empfiehlt sich: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Sachverhalt, Gutachten, Eigenständigkeitserklärung und den Schein der Anfängerübung sowie der Schein der Teilleistung der Zwischenprüfung im ZR in Kopie.
6. Eine elektronische Version des Gutachtens (mit Inhalts- und Literaturverzeichnis ohne Deckblatt und ohne Sachverhalt) ist zur Plagiatskontrolle als ungeschützte PDF-Datei auf den Seiten des Computer-Zentrums hochzuladen bis spätestens 22.10.2018, 23.59 Uhr: <https://www.jura.uni-tuebingen.de/onlineabgabe>. Bei einer verspäteten oder unvollständigen Online-Abgabe müssen Sie beim Übungsleiter innerhalb einer Woche formlos einen Antrag auf „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ mit Begründung, warum die Online-Abgabe nicht rechtzeitig hochgeladen wurde, stellen.
7. Vergessen Sie bitte nicht, sich in die Teilnehmerliste der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene einzutragen!



Übung im ZR für Anfänger/Fortgeschrittene

im SS /WS.....

bei Prof. Dr.

Bitte legen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Hausarbeit bei. Bitte beachten Sie, dass die Hausarbeit selbst auf der letzten Seite zu unterschreiben ist (§ 3 Abs. 6 Satz 1 StudPrO 2012). Bitte legen Sie Ihrer Hausarbeit den entsprechenden Schein (bei der Anfängerübung den Fallbesprechungsschein; bei der Fortgeschrittenenübung den Anfängerschein mit Teilleistung zur Zwischenprüfung) im ZR bei.

Hiermit versichere ich,

- dass ich die von mir eingereichte Hausarbeit nicht mit unerlaubter fremder Hilfe verfasst habe,
- dass ich keine anderen als die von mir angegebenen Hilfsmittel benutzt habe und
- dass ich wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Nicht als Zitat gekennzeichnete Formulierungen in meiner Arbeit stammen von mir. Fundstellennachweise habe ich nicht „blind“ von anderen Quellen übernommen, sondern selbst überprüft und verifiziert.

Mir ist bekannt, dass ich anderenfalls elementare Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verletzt hätte. Nach § 3 Abs. 7 StudPrO kann dies dazu führen, dass ich von der gesamten Übung ausgeschlossen werde.

Ich habe verstanden, dass von mir erwartet wird, dass ich selbst eine eigenständige Lösung erarbeite. Es ist nicht verboten, sondern es wird geradezu gefordert, dass ich die Lösung unter Heranziehung juristischer Literatur (einschließlich Ausbildungszeitschriften), Datenbanken und sonstiger Internetquellen erstelle. Auch ist es erwünscht, dass ich die von mir gefundenen Ergebnisse mit Kommilitonen diskutiere. Letztlich habe ich aber eine individuelle Lösung zu erstellen. Hierfür ist es nicht ausreichend, dass ich Teile einer fremden, etwa im Internet oder in einer Ausbildungszeitschrift aufgefundenen Arbeit zur Bewertung einreiche, selbst wenn dies unter Angabe der Fundstelle geschieht. Die bloße Übernahme einer fremden Lösung würde keine Rückschlüsse auf meine eigenen juristischen Fähigkeiten erlauben. Der Inhalt der §§ 51, 63 und 106 UrhG ist mir bekannt.

Mir ist bewusst, dass die Bewertung meiner Hausarbeit unter dem **Vorbehalt der Abänderung** steht.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.- Nr. _____

Datum, Unterschrift: _____